

Fünfte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 11. Juli 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Art. 36 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungen

Die Grundordnung der Hochschule für Musik und Theater München vom 14. April 2015, zuletzt geändert durch die vierte Änderungssatzung vom 28. März 2023, wird wie folgt geändert:

1.

Die sprachliche Gestaltung der Grundordnung wird gemäß dem Leitfaden für gendergerechte Sprache an der HMTM vom 31. Mai 2022 geändert.

2.

In der Inhaltsübersicht wird in Unterabschnitt 12, Studierendenvertretung, neu eingefügt:

„§ 31a Wahl der Vertreter*innen für den Landesstudierendenrat“

3.

Zwischen § 31 und § 32 wird folgende Regelung eingefügt:

„§ 31 a Wahl der Vertreter*innen für den Landesstudierendenrat

(1) ¹Die Studierendenvertretung wählt aus ihren Mitgliedern zwei Vertreter*innen und eine*n Ersatzvertreter*in für den Landesstudierendenrat gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 3 BayHIG. ²Die Wahl findet in der Regel in der konstituierenden Sitzung der Studierendenvertretung nach § 31 Abs. 4 Satz 1 statt.

(2) ¹Wählbar und wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Studierendenvertretung. ²Die Vertreter*innen und der*die Ersatzvertreter*in für den Landesstudierendenrat werden auf

ein Jahr gewählt. ³Mit Ausnahme der ersten und daher unterjährigen Amtszeit im Jahr 2023 beginnt die Amtszeit der Vertreter*innen und der Ersatzvertreter*innen unmittelbar nach ihrer Wahl und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres. ⁴Scheidet ein*e Vertreter*in oder Ersatzvertreter*in vorzeitig aus dem Amt aus oder verliert er*sie den Studierendenstatus, so ist unverzüglich eine Nachwahl durchzuführen. ⁵Das Wahlverfahren wird in der Geschäftsordnung der Studierendenvertretung geregelt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrates der Hochschule für Musik und Theater München vom 11. Juli 2023 und der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 12. Juli 2023.

München, den 12. Juli 2023

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 12. Juli 2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. Juli 2023 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 12. Juli 2023.